



Amt Boostedt-Rickling

Der Amtsdirektor

Datum: 29.11.2024

Az: _____

Beratungs-/Beschlussvorlage

öffentlich nichtöffentlich

zu TOP 10. Aufstellung der 24. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „nördlich der Martin-Meiners-Straße, östlich der Dorfstraße, südlich des Rosenweges und westlich des Grünen Weges

- Aufstellungsbeschluss

Gemeindevertretung Rickling

am 11.12.2024

Beratungsfolge:

Bezeichnung Ausschuss Gemeindevertretung

Endgültige Entscheidung trifft Fachausschuss Gemeindevertretung
Termin: 11.12.2024

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung hat bereits am 21.09.2022 dem Antrag auf Ausweisung eines Baugebietes nördlich der Martin-Meiners-Straße grundsätzlich zugestimmt. Zwischenzeitlich haben mehrere Beratungen zur Ausgestaltung des städtebaulichen Konzeptes stattgefunden.

Alle Angelegenheiten sind soweit geklärt, dass der Vorhabenträger telefonisch, ergänzt durch Mail vom 20.11.2024 mitgeteilt hat, dass die formalen Planverfahren eingeleitet werden können. Um ein Baugebiet schaffen zu können ist die Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich.

Der Geltungsbereich ist dem beigefügtem städtebaulichen Konzept zu entnehmen. Sollte es nicht erforderlich sein, die Grundstücke an der Dorfstraße einzubeziehen, kann dies im laufenden Planverfahren angepasst werden.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt

1. Zu dem bestehenden Flächennutzungsplan wird die 24. Änderung des Flächennutzungsplanes aufgestellt, die für das Gebiet „nördlich der Martin-Meiners-Straße, östlich der Dorfstraße, südlich des Rosenweges und westlich des Grünen Weges folgende Änderung und Ergänzung vorsieht: Ausweisung einer Wohnbaufläche
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.



3. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung soll schriftlich erfolgen.
4. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll im Rahmen einer Veröffentlichung durchgeführt werden.
5. Die Planungskosten sind vom Vorhabenträger zu tragen.

Bemerkungen:

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: ...

Geänderter Beschluss:

Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsmittel vorhanden Ja Nein

Folgekosten pro Jahr ca. €

Mittelbereitstellung im Haushaltsjahr: VwHH VmHH

Der überplanmäßigen / außerplanmäßigen Ausgabe wird zugestimmt nicht zugestimmt

Begründung:

Personelle Auswirkungen:

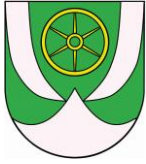
keine ja (s. u.)

Aufgabenwahrnehmung durch: Claudia Böttger

Zeitaufwand (geschätzt): Ja Nein

Erläuterung:

Vorlage erstellt durch:



Amt Boostedt-Rickling

Der Amtsdirektor
Claudia Böttger
Unterschrift

Datum: 29.11.2024

Az: _____

Beschluss:

Dafür: Dagegen: Enthaltungen:

Beschluss angenommen

Beschluss abgelehnt